

Datum: 05.11.2024

Kommunalreferat
Immobilienmanagement
Zentrale Dienste
KR-IM-ZD**Stadttauben****Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12852****An das
Kreisverwaltungsreferat**

Das Kommunalreferat hat die oben genannte Sitzungsvorlage mit der Bitte um Stellungnahme erhalten.

Von Seiten des Kommunalreferats bestehen keine grundsätzlichen Einwände gegen die Sitzungsvorlage, sofern die Finanzierung der Einzelmaßnahmen und deren Umsetzbarkeit jeweils möglich ist.

Aktuell existieren insgesamt drei realisierte Taubenhäuser in städtischen Immobilien im Verantwortungsbereich des Kommunalreferats (Gmunder Str. 32 (Baubetriebshof), Marienplatz 15 (Altes Rathaus) und Märkte München).

Das Kommunalreferat hat aufgrund der gegebenen Haushaltssituation keinerlei Optionen, über den verbliebenen Bauunterhalt etwaige Sondermaßnahmen zu finanzieren, die über den Instandsetzungsaufwand hinausgehen. Vor diesem Hintergrund bitten wir das Kreisverwaltungsreferat, sofern die in Ziffer 7.1 des Sachvortrags ausgeführten Mittel für neue Taubenhäuser nicht auskömmlich sein sollten, im Zusammenhang mit anstehenden Projektierungen in Beständen des Kommunalreferats entsprechende Mittel entweder zum Eckdatenbeschluss anzumelden oder alternativ die Finanzierung in dieser Beschlussvorlage entsprechend zu würdigen. Die Realisierung des vorstehend angeführten Taubenhauses im Alten Rathaus kann, sofern keine konkreten Kosten zu geplanten Maßnahmen vorliegen, als Referenzwert herangezogen werden. Diese betragen ca. 30.000 €.

Zu den beiden im Sachvortrag der Beschlussvorlage angesprochenen potentiellen Standorten Hochbunker Riesenfeldstr. (Ziffer 9.1.) und Pasinger Rathaus (Ziffer 9.5) weist das Kommunalreferat im Zuge der Objektverantwortung ergänzend außerdem auf folgende Aspekte hin.

a) Hochbunker Riesenfeldstr.

Der Standort Hochbunker Riesenfeldstr. ist als anspruchsvoll und kostenintensiv für die Nutzer*innen einzuschätzen. Eine Nutzung dieses Standorts setzt eine Reihe von Voraussetzungen und Auflagen voraus, die von den Nutzer*innen zu erfüllen sind:

- **Denkmalpflegerische Erlaubnis:**
Da es sich beim Hochbunker um eine denkmalgeschützte bauliche Anlage handelt, ist die Einholung einer denkmalpflegerischen Genehmigung unumgänglich.
- **Projekt „Kunst am Bau“:**

Hochbunker und Abluftkamin sind über eine Laufbrücke vernetzt und bilden eine skulpturale Einheit. Bei Veränderungen müsste das Urheberrecht des Künstlers berücksichtigt werden.

- **Sicherheit der baulichen Anlagen:**
Es ist sicherzustellen, dass keine Gefahren für die Nutzbarkeit der umliegenden Verkehrsflächen durch die baulichen Anlagen entstehen. Die Statik des Hochbunkers muss umfassend geprüft und für die geplanten Maßnahmen freigegeben werden.
- **Zugangswege:**
Die Zugänge zur Mobilfunkantenne und zum Abluftturm müssen weiterhin frei und sicher erreichbar bleiben. Nur unter dieser Bedingung stimmen das Baureferat und der Mobilfunkanbieter der Errichtung eines Taubenhauses zu.
- **Hygienische Anforderungen:**
Der Arbeitsweg und die Arbeitsstätte sind frei von Taubenkot und anderen Verunreinigungen zu halten, um eine sichere und gesundheitlich unbedenkliche Nutzung zu gewährleisten.
- **Brandschutz:**
Ein genehmigtes Brandschutzkonzept ist vorzulegen, um die Sicherheit der baulichen Anlage sowie der geplanten Nutzung durch die Nutzer*innen zu gewährleisten.
- **Infrastruktur:**
Es ist zu beachten, dass am Standort weder Wasser- noch Stromanschlüsse vorhanden sind. Der Zugang zum Dach des Hochbunkers erfolgt über eine sehr steile Treppe und eine schwer zu öffnende Aufstiegs Luke, was zusätzliche Erschwernisse für die Nutzer*innen mit sich bringt.
- **Rechtliche Genehmigungen:**
Die Nutzer*innen sind dafür verantwortlich, sämtliche weitere öffentlich-rechtlichen Genehmigungen für die Nutzung einzuholen.

b) Pasinger Rathaus

Das Rathaus Pasing war bereits Gegenstand ähnlicher Anfragen in der Vergangenheit, zuletzt 2018 (vgl. BA-Antrag Nr. 14-20 / B 03902). Im Rahmen der hier erfolgten Prüfungen musste die Umsetzung eines Taubenhauses leider abgelehnt werden. Das Baureferat hat die Maßnahme als äußerst umfangreich eingeschätzt, die zudem erhebliche begleitende Maßnahmen nach sich zieht. Das damals fachlich zuständige Referat für Klima- und Umweltschutz hat ein Taubenhaus auf dem Pasinger Rathaus als nicht zielführend bewertet.

Auf Grund der anhaltenden Problematik wurde eine Machbarkeitsprüfung für ein Taubenhaus in den aktuell unterschriftsreif vorliegenden Untersuchungsauftrag aufgenommen. Die Erteilung des Untersuchungsauftrages ist auf Grund der aktuellen Haushaltslage aber ungewiss. Sollte das Kreisverwaltungsreferat die Dringlichkeit für eine Taubenhaus anders bewerten, und die Notwendigkeit einer erneuten Prüfung, losgelöst vom Untersuchungsauftrag, angezeigt sein, wird darum gebeten, den zuständigen objektverantwortlichen Bereich des Kommunalreferats, Immobilienmanagement (IM-VB-VGB) auf Arbeitsebene zu kontaktieren.

Das Kommunalreferat bittet darum, vorstehende Ausführungen in der Beschlussvorlage zu berücksichtigen.

Gez.